



Fahrzeugtyp : Abgasminderungs-system  
Typ : EGS - Z2  
Antragsteller : GAT Katalysatoren GmbH  
Haldenstraße 14, D-45966 Gladbeck

Anlage Zi

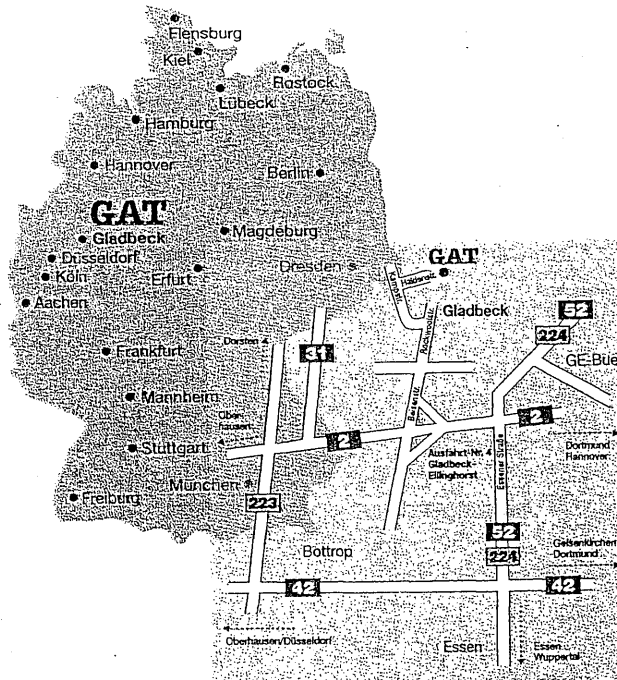
**ANLAGE ZUM VERWENDUNGSBEREICH**

*Ausführung K*

Fahrzeughersteller	Typ / Handelsbezeichnung	ABE-Nr./ Ausf.	Baujahr bzw. Seriennummer	Motor kennz./ Hubraum (cm <sup>3</sup> ) / Leistung (kW) / Drehzahl (min <sup>-1</sup> )	Getriebe	Achsüber- setzung	Anordnung entspr. Anl. 1h lfd.Nr.	Prüfung nach
Mazda(J)	GE 6/ Mazda MX-6	G003	Ab 01/92	KL/ 2497/ 120 ww. 121/ 5600	5M	4,11	11.1.1, 11.2.1, 11.2.2, 11.4.2	94/12/EG
	GE/ Mazda 626	G104	Ab 04/92	KL/ 2497/ 120 ww. 121/ 5600	5M	4,11	11.1.1, 11.2.1, 11.2.2, 11.4.2	
	TA/ Mazda Xedos 9	G517	Ab 08/93	KL/ 2497/ 123/ 6000	5M	4,11	11.1.1, 11.2.1, 11.2.2, 11.3.1, 11.4.3	
	TA/ Mazda Xedos 9	G517 NT 1	Ab 08/93	KF/ 1995/ 105/ 6000	5M	4,39	11.1.2, 11.2.1, 11.2.2, 11.4.4	
	CA/ Mazda Xedos 6	G138	Ab 06/92	KF/ 1995/ 106/ 6000	5M	4,39	11.1.2, 11.2.1, 11.2.2, 11.4.4	
	CA/ Mazda Xedos 6	G138 NT2	Ab 06/94	KF/ 1995/ 103/ 6000	5M	4,39	11.1.2, 11.2.1, 11.2.2, 11.4.4	
	BA/ Mazda 323	G878	Ab 07/94	KF/ 1995/ 106/ 6000	5M	4,39	11.1.2, 11.2.1, 11.2.2, 11.3.2, 11.4.3	

Bei der Übertragbarkeit der Ergebnisse wurden die unter Punkt 6.1 der Richtlinie 70/220/EWG in der Fassung 94/12/EG erhobenen Forderungen bzgl. verschiedener Bezugsmassen und Gesamtübersetzungen eingehalten.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge müssen im Fahrzeugbrief unter Schlüsselziffer I „Fahrzeug- und Aufbauart“ zum Nachweis der serienmäßigen Ausrüstung mit einem System zur Verringerung der Verdunstungsemissionen mit der Schlüsselnummer „01“ oder „14“ oder „21“ beschrieben sein.



**EGS**  
Beste lambda gesteuerte Regelung  
von GAT, sehr hohe  
Kfz.-Steuerersparnisse.



Haldenstraße 14 · Telefon (02043) 9400-0 · Internet: www.gat-kat.de  
D-45966 Gladbeck · Telefax (02043) 9400-90 · E-mail: info@gat-kat.de

# KRAFTFAHRT-BUNDESAMT

- Federal Motor Transport Authority of Germany -

D-24932 Flensburg • Tel. +49-461/316-0 • Fax +49-461/3161741 • Telex 22872

Typgenehmigungsbehörde  
nach den  
Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften (EG),  
Regelungen der Economic Commission for Europe (ECE) der UN  
und der  
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

## TYPGENEHMIGUNG

Type-Approval  
16967  
EGS-Z2





Nummer der ABE: 16967

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 16967

Gerät: Nachrüstabgasreinigungssystem (elektronisches GAT Steuersystem nach EURO 2)

Typ: EGS-Z2

Inhaber der ABE und Hersteller: GAT Katalysatoren GmbH D-45966 Gladbeck

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 16967

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Nachrüstsysteme, Typ EGS-Z2, in den Ausführungen A und B dürfen nur unter den im Verwendungsbereich (Anlage 2, 3 Blatt) des beiliegenden Technischen Berichts genannten Bedingungen in den dort genannten Kraftfahrzeugen verwendet werden.

Vor dem Einbau ist entsprechend den Anforderungen des Herstellers des Nachrüstsystems eine erweiterte Abgasuntersuchung nach § 47a StVZO in Verbindung mit Anlage XIa (AU) vorzunehmen, siehe Anlage 5. Der vorhandene Katalysator kann weiter verwendet werden, wenn dieser nicht mit sichtbaren Mängeln behaftet ist und den Anforderungen der Anlage 5 genügt.

Die dort genannten Kraftfahrzeuge erfüllen nach dem Einbau des Nachrüstsystems die Anforderungen der Richtlinie 70/220/EWG in der Fassung 94/12/EG.

Nach Vorlage der Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Einbau sind die Fahrzeugpapiere wie folgt zu ändern:

Schlüssel - Nr.		Bezeichnung der Fahrzeug- und Aufbauart	
1. Zeile	2. Zeile	1. Zeile	2. Zeile
..	25	..	SCHADSTOFFARM EURO 2

Der Einbau der Systeme hat nach einer mitzuliefernden Einbauanweisung zu erfolgen.

Der ordnungsgemäße Einbau der Nachrüstsysteme ist von einer für Abgasuntersuchung anerkannten Kfz-Werkstatt in einer Bescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde zu bestätigen.

Hat eine andere Stelle die Nachrüstung durchgeführt, müssen der ordnungsgemäße Einbau und die einwandfreie Funktion der Nachrüstsysteme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer oder durch einen Kfz-Sachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 3 der Anlage VIIIB StVZO bestätigt werden.

Nummer der ABE: 16967

An jedem Nachrüstsystem muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller  
Typ  
Ausführung  
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Kraftfahrt GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg, Köln, vom 27.05.2002 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 15.07.2002  
Im Auftrag



(Klostermann)

